

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN  
UND FINANZDIREKTOREN**

Frau Bundesrätin  
Eveline Widmer-Schlumpf  
Vorsteherin EFD  
Bernerhof  
3003 Bern

Bern, 23. September 2011

**Überprüfung der Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung der SNB. Stellungnahme zum Entwurf der Gewinnausschüttungsvereinbarung 2011 – 2015 (GAV 11-15)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir beziehen uns auf Ihren Brief vom 2. September 2011. Sie laden uns ein, bis am 17. Oktober 2011 zum Entwurf der GAV 11-15 Stellung zu nehmen. Der Vorstand unserer Konferenz behandelte das Geschäft in Ihrem Beisein am 9. September 2011. Die Plenarversammlung unserer Konferenz verabschiedete am 23. September 2011 die folgende Stellungnahme.

Die Ausschüttungen der SNB stellen für die Kantone eine bedeutsame Ertragsposition dar: die Ausschüttungen der SNB betragen 2009 im Durchschnitt 2.04 % des Ertrags der laufenden Rechnung, 4.61 % des Ertrags der direkten Steuern und 25.35 % der Selbstfinanzierung der Kantone. Ein Ausbleiben dieser Erträge stellt die Kantone vor grosse politische Herausforderungen, die unter Beachtung ihrer Defizit- und Schuldenregeln und unter Einbezug ihrer volkswirtschaftlichen und standortpolitischen Wirkungen zu meistern sind.

Wir unterstützen die stabilitätspolitisch ausserordentlich wichtige Unabhängigkeit der SNB und die von ihr geführte Geldpolitik. Wir sind uns bewusst, dass es richtigerweise nicht zum Auftrag der SNB gehört, Gewinne zur Ausschüttung an Bund und Kantone zu erzielen. Wir anerkennen, dass die SNB aus dem Geschäftsjahr 2010 im Interesse der Verstetigung der Ausschüttungen den vereinbarten Betrag von CHF 1.67 Mrd. an die Kantone ausschüttete, obschon dadurch die Zuweisung an die Währungsreserven das beabsichtigte Mass deutlich unterschritt.

Wir sind vor diesem Hintergrund trotz der Herausforderungen für die kantonalen Haushalte bereit, im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft unseren Beitrag zur Unterstützung der SNB bei der Bewältigung der derzeitigen ausserordentlichen währungspolitischen Situation zu leisten.

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7  
T +41 31 320 16 30 / F +41 31 320 16 33 [www.fdk-cdf.ch](http://www.fdk-cdf.ch)

**Wir unterstützen deshalb den vorliegenden Entwurf der GAV 11-15** und äussern uns zu einzelnen Punkten wie folgt:

1. Die **Reduktion der vereinbarten Ausschüttungssumme** von CHF 2.5 Mrd. auf CHF 1 Mrd. entspricht einerseits dem seit langem kommunizierten, langfristigen Ertragspotenzial der SNB. Dieses Ertragspotenzial wurde zu einem Zeitpunkt festgelegt, als die SNB eine viel kürzere Bilanz aufwies. Die heutige, längere Bilanz birgt zwar bezüglich des Gewinnpotenzials Risiken nach unten, aber auch Chancen nach oben. Wir verstehen deshalb die Ausschüttungssumme von CHF 1 Mrd. als Mindestgrösse und erwarten, dass in Zukunft auch deutliche höhere Ausschüttungen möglich bleiben. Dies wird andererseits durch die Einführung der Obergrenze (vgl. Ziff. 3 unten) abgesichert. Eine tiefere vereinbarte Ausschüttung dient zudem der Verstetigung der Ausschüttungen: die Wahrscheinlichkeit, dass die Ausschüttungsreserve gespeist werden kann, erhöht sich, und der Abbau der Ausschüttungsreserve verzögert sich. Gestützt auf diese Überlegungen sind wir mit der vorgeschlagenen Ausschüttungssumme einverstanden.
2. Wir sind mit der **Verkürzung der Laufzeit der Vereinbarung** von zehn auf fünf Jahre einverstanden. Sie trägt der gestiegenen Volatilität globalisierter Märkte und der verlängerten Bilanz der SNB Rechnung und macht eine Regel zur vorzeitigen Überprüfung überflüssig.
3. Die **Einführung einer Obergrenze der Ausschüttungsreserve** begrüssen wir ausdrücklich. Sie bietet Gewähr, dass die Kantone in die Entscheidungsfindung über die Verwendung von Gewinnen einbezogen sind, die eine überhöhte Ausschüttungsreserve zur Folge hätten. **Wir beantragen jedoch, die Obergrenze auf CHF 10 Mrd. festzulegen.** Dadurch partizipieren die Kantone einerseits eher am positiven Geschäftsgang der SNB. Andererseits wird für sie das Risiko gemindert, dass die Ausschüttungsreserve als Stossdämpfer für Verluste der SNB erhalten muss und aufgezehrt wird.
4. Wir sind bereit, auf eine **negative Untergrenze der Ausschüttungsreserve** zu verzichten. Zwar schiebt dies aufgrund der heutigen Einschätzung den Zeitpunkt, ab welchem die Ausschüttungen an Bund und Kantone wieder möglich sind, auf der Zeitachse hinaus. Der Verzicht auf eine negative Untergrenze stärkt indessen die Bilanz der SNB und beseitigt eine Restriktion ihrer Handlungsfähigkeit. Der Verzicht kann deshalb als ein die Glaubwürdigkeit der SNB stärkendes Signal an die Märkte verstanden werden.
5. Wir danken Ihnen für die Überlegungen zur Variante „**Verschiebung des Auszahlungsdatums zur Erhöhung der Planungssicherheit**“. Nach vertiefter Prüfung ziehen wir den bisherigen Auszahlungsmodus vor. Er entspricht dem im HRM2 verankerten Grundsatz der Periodenabgrenzung, vermeidet im Übergangsjahr eine dem Verstetigungsziel zuwiderlaufende Auszahlungslücke und führt zu keinem Zinsverlust.

Die Kantone stehen infolge des möglichen Ausfalls der Ausschüttungen der SNB vor einer ausserordentlichen Situation. Sie müssen kontraktive Sparpakete schnüren, auf Entlastungen der Wirtschaft verzichten, ja sogar zu Steuererhöhungen schreiten oder ihre Verschuldung erhöhen. Die Verwerfungen aus der europäischen Schuldenkrise und aus der Geld- und Budgetpolitik der USA sowie die Risiken aus der aktuellen währungspolitischen Situation tragen direkt in erster Linie die SNB und in zweiter Linie vorab die Kantone – sei es als Hauptaktionäre der SNB oder als Empfänger von zwei Dritteln ihrer Ausschüttungen. Verschiedene beschlossene Steuerreformen sowie zum Beispiel die Spital- und Pflegefinanzierung und die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes belasten die Kantone substantiell. Weitere Steuerreformen und zum Beispiel die Vorschläge des Bundes zur Verkehrsfinanzierung drohen die Kantone zusätzlich zu belasten. Wir sind nicht bereit, solche und weitere Lasten zu übernehmen oder ein weiteres allfälliges Konsolidierungsprogramm des Bundes mit direkten und indirekten Auswirkungen auf die Kantone mitzutragen.

Freundliche Grüsse


**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Christian Wanner

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

**Kopie (Mail)**

- Prof. Dr. Thomas Jordan, Vizepräsident SNB
- Dr. Fritz Zurbrügg, Direktor EFV
- Mitglieder FDK